



Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF (der „Fonds“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 29. Mai 2018 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Datum 29. Mai 2018

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 1. Mai 2018.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen

maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen oder Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des Bloomberg Barclays Euro Corporate FRN 500 MM Liquid Bond Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen setzt die Gesellschaft eine Stichprobenstrategie („Stichprobenstrategie“) ein.

Bei der Abbildung des Referenzindex setzt der Anlageverwalter die Stichprobenstrategie ein, zu der der Einsatz einer quantitativen Analyse zur Auswahl der Wertpapiere aus dem Referenzindex zählt, die Faktoren wie die indexgewichtete durchschnittliche Duration, Branchensektoren und Kreditqualität nutzen.

Soweit mit dem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds im Zusammenhang mit der Verwendung einer Stichprobenstrategie auch Wertpapiere halten, die nicht Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlicher Art, und deren Risiko-Ertrags-Merkmale entweder (a) den Risiko-Ertrags-Merkmalen der Bestandteile des Referenzindex oder des gesamten Referenzindex sehr ähneln, (b) deren Beimischung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert, oder (c) deren künftige Aufnahme in den Referenzindex erwartet wird. Wie stark Stichproben zum Einsatz kommen,

verändert sich über die Laufzeit des Fonds und richtet sich nach der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung auf einem bestimmten Niveau unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie nach der Art der Komponenten des Referenzindex. Es wird allgemein erwartet, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl an Wertpapieren im Referenzindex hält. Der Anlageverwalter behält sich jedoch das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie er für erforderlich hält, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „Anlageziel und -politik“, des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds kann gemäß den Anforderungen der Zentralbank zusätzliche liquide Mittel halten und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement einsetzen.

Der Fonds kann auch Transaktionen in DFIs vornehmen (die ein Engagement in die Wertpapierkomponenten des Referenzindex, den Referenzindex selbst oder Wertpapiere bieten, die keine Komponenten des Referenzindex sind, in Verbindung mit der Verwendung der Stichprobenstrategie wie vorstehend beschrieben), und zwar zu Anlagezwecken, um zum Erreichen seines Anlageziels beizutragen, zu Absicherungszwecken und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements. Der Fonds kann die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“** zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (OGA) investieren. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I des Prospekts angegebenen Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten **„Anlageziele und Anlagepolitik“** und **„Anlagebeschränkungen“** enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen“** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Angaben zu den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement, die vom Fonds eingesetzt werden können, enthält der nachstehende Abschnitt **„Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps“** sowie der Prospekt im Abschnitt **„Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“**.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte ‚Wertpapierfinanzierungsgeschäfte‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) definiert („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („Zentralbankvorschriften“). Solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für jeden mit dem Anlageziel des Fonds vereinbarten Zweck abgeschlossen werden, unter anderem zur Erzielung von Erträgen oder Gewinnen, um die Portfoliorendite zu erhöhen, oder um die Kosten oder Risiken des Portfolios zu verringern.

Bei der Gattung von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Anleihen. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Derzeit hat der Fonds allerdings nicht vor, Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt daher 0 %.

Ein Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, die von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Einzelheiten zu den Erträgen des Fonds und den damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie zur Identität der gegebenenfalls von der Gesellschaft beauftragten bestimmten Stellen oder Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft dargelegt.

Die Gesellschaft lässt zwar bei der Auswahl der Kontrahenten die gebotene Sorgfalt walten, (gegebenenfalls) unter anderem durch Berücksichtigung der Rechtsform, des Herkunftslandes, der Bonität und des Mindest-Ratings, es wird aber darauf hingewiesen, dass die Zentralbankvorschriften keine der Transaktion vorgeschalteten Eignungskriterien für Kontrahenten der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte des Fonds vorschreiben.

Der Fonds kann jeweils Vermittler für Wertpapierleihgeschäfte beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Die mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte den mit „**Risikofaktoren**“ überschriebenen Abschnitten. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrten Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Bestimmungen zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt gilt: Vorbehaltlich von mit dem Kontrahenten getroffenen Bewertungsvereinbarungen werden die einem sicherungsnehmenden Kontrahenten zugunsten des Fonds gestellten Sicherheiten täglich einer Marktbewertung unterzogen (Mark-to-Market).
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an die Emittentenbonität stehen vom Fonds auf der Basis einer Vollrechtsübertragung bereitgestellte Vermögenswerte nicht mehr im Eigentum des Fonds und werden dem Depotbanknetz entzogen. Der Kontrahent kann solche Vermögenswerte absolut ermessensfrei verwenden. Vermögenswerte, die einem Kontrahenten auf anderer Grundlage als einer Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterdepotbank gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“.

- (c) Sicherheiten – vom Fonds hinterlegt: Neben den im Prospekt genannten Anforderungen an einem Kontrahenten gestellten Sicherheiten setzen sich einem Kontrahenten von oder im Auftrag des Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit dem Kontrahenten vereinbarten Sicherheiten zusammen und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte einschließen.
- (d) Bewertung: Angaben zu der von der Gesellschaft zur Bewertung von Sicherheiten eingesetzten Methode sind dem Prospekt in „**Anhang III – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen. Hauptargument für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist der Schutz vor Preisvolatilität der vom Fonds als Sicherheiten hereingenommenen Vermögenswerte.

Das Kontrahentenrisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtengagements des Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100% des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine aus dem Einsatz von DFIs resultierende Hebelwirkung erfolgt gemäß den Vorschriften.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für Anteile der Klasse EUR Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klasse EUR Acc, deren Erträge und sonstige Gewinne thesauriert und wiederangelegt werden.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

| | |
|---|--|
| Typ | Offen. |
| Basiswahrung | EUR |
| Geschaftstag | Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET-2) System geoffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt. |
| Handelstag | <p>Jeder Geschaftstag. Einige Geschaftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Markte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Markte von Bedeutung fur einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rucknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gema den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorubergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage fur jeden Fonds vorab aufgefuhrt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit andern, beispielsweise dann, wenn der magebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die magebliche Borse einen relevanten Markt als fur den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklart (eine solche Schlieung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender fur den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhaltlich.</p> |
| Orderannahmeschluss | 16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rucknahmeantrage angenommen. |
| Zeichnungen, Umtauche und Rucknahmen | Allcausche und Rucknahmen konnen nur uber einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen. |
| Auflegungsdatum | <p>13. Juni 2018 fur Anteile der Klasse EUR Dist, es sei denn, dies ist kein Geschaftstag. In diesem Fall ist es der darauf folgende Geschaftstag oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.</p> <p>1. November 2018 fur Anteile der Klasse EUR Acc, es sei denn, dies ist kein Geschaftstag. In diesem Fall ist es der darauf folgende Geschaftstag oder ein anderer Tag, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.</p> |
| Erstausgabezeitraum | <p>Der Erstausgabezeitraum fur Anteile der Klasse EUR Dist beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 2. Mai 2018 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 12. Juni 2018 oder einem fruheren oder spateren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.</p> <p>Der Erstausgabezeitraum fur Anteile der Klasse EUR Acc beginnt um 9:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 2. Mai 2018 und endet um 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am 31. Oktober 2018 oder einem fruheren oder spateren Termin, den der Verwaltungsrat bestimmen kann.</p> |

| | |
|----------------------------|---|
| Mindestfondsvolumen | 30.000.000 EUR |
| Bewertungszeitpunkt | 17:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss. Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert oder gehandelt werden, wird zum Schlussgeldkurs des maßgeblichen Markts am Bewertungszeitpunkt angesetzt. |
| Abwicklungstag | 2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag. |
| Webseite | etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar. |

Beschreibung der Anteile

| | |
|--|---|
| Anteilsklasse | „Acc“ |
| Anteilsklassenwährung | EUR |
| Erstausgabepreis | Erstausgabepreis: 20 EUR je Anteil. |
| Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag | 50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt. |
| Mindestanlage | Nicht zutreffend |

| | |
|--|---|
| Anteilsklasse | „Dist“ |
| Anteilsklassenwährung | EUR |
| Erstausgabepreis | Erstausgabepreis: 20 EUR je Anteil. |
| Mindesterstzeichnungs-, Mindestzeichnungs- und Mindestrücknahmebetrag | 50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt. |
| Mindestanlage | Nicht zutreffend |

Vorbehaltlich vorheriger Benachrichtigung und Zustimmung der Zentralbank können zusätzliche Anteilsklassen einschließlich abgesicherter Anteilsklassen im Fonds aufgelegt werden. Sie werden in einem überarbeiteten Prospektnachtrag aufgeführt.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Wert des Portfolios enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Anteilsklasse | Alle Anteilsklassen |
| Zeichnungsgebühr | Bis zu 5 % |
| Rücknahmegebühr | Bis zu 3 % |

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

| Anteilsklasse | Alle Anteilsklassen |
|------------------|--|
| Managementgebühr | Maximal 0,12 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann. |

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilsinhaber können an jedem Handelstag den Umtausch ihres gesamten oder eines Teils ihres Anteilsbestandes an einer beliebigen Klasse des Fonds (die „ursprüngliche Klasse“) gegen Anteile an einer anderen Anteilsklasse des Fonds beantragen, die zu dem betreffenden Zeitpunkt angeboten wird (die „neue Anteilsklasse“), sofern sämtliche Kriterien für die Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Umtausch wird wie eine Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und ein Kaufantrag für Anteile der neuen Klasse behandelt, wobei weder Zeichnungs- noch Rücknahmegebühren anfallen. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr unterliegen, die sich auf maximal 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl der Anteile der ursprünglichen Klasse beläuft, die zurückzunehmen sind.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von weltweit ausschließlich von Unternehmen (Industrie- und Versorgungsunternehmen sowie Finanzinstituten) ausgegebenen, auf Euro lautenden, variabel verzinslichen Schuldtiteln (Floating Rate Notes) mit Anlagequalität (Investment Grade) abbilden.

Der Referenzindex wird nachstehend weiter beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar und weder die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, Bloomberg Barclays noch ihre verbundenen Unternehmen oder andere Nachfolgesponsoren des Referenzindex (der „Indexanbieter“) oder der Anlageverwalter übernehmen Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Die Wertpapiere, die im Referenzindex enthalten sind, müssen mit dem mittleren Bonitätsrating von Moody's, S&P und Fitch als Investment Grade (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) bewertet sein. Wenn ein Rating von nur zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet. Wenn nur eine Agentur eine Anleihe bewertet hat, wird dieses Rating verwendet. Wenn die expliziten Anleihenratings nicht verfügbar sind, können andere Quellen verwendet werden, um die Wertpapiere

nach Kreditqualität einzustufen. Außerdem müssen die Wertpapierkomponenten des Referenzindex mindestens einen ausstehenden Betrag von 500 Mio. EUR aufweisen. Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden, müssen die Schuldtitel ferner mit einer ursprünglichen Mindestlaufzeit von 2,5 Jahren innerhalb der vergangenen 2,5 Jahre ausgegeben worden sein und eine Restlaufzeit von mindestens einem Monat haben. Das Engagement in einem Emittenten ist auf 5 % des Referenzindex begrenzt und der Marktwert von Anleihen solcher Emittenten, der 5 % übersteigt, wird anteilig, d. h. im Verhältnis zum Marktwert der Anleihen, auf die Anleihen von Emittenten umgeschichtet, die unter der 5 %-Grenze liegen. Der Referenzindex beinhaltet die Rendite aus Zinszuwachsen/-zahlungen (Kuponrendite), Wertpapierkursbewegungen (Kursrendite) und geplanten und ungeplanten Zahlungen auf den Kapitalbetrag (Rückzahlungsrendite).

Es können nur voll steuerbare Emissionen aufgenommen werden. Es können nur Senior-Emissionen und nachrangige Emissionen aufgenommen werden. Sicherungsfondsanleihen, inflationsgeschützte Anleihen, verbrieft Anleihen und festverzinsliche unbefristete Anleihen werden nicht in den Referenzindex aufgenommen.

Bei der SEC registrierte Wertpapiere, von der Registrierung zum Zeitpunkt der Emission ausgenommene Anleihen und als SEC „Rule 144A Securities“ bekannte US-Wertpapiere mit oder ohne Registrierungsrechte können aufgenommen werden. Ein Wertpapier mit sowohl SEC Regulation-S (Reg-S) und SEC Rule 144A-Tranchen wird zu Indexzwecken als ein Wertpapier behandelt. Die 144A-Tranche wird eingesetzt, um ein doppeltes Zählen zu vermeiden und stellt den kombinierten Betrag der ausstehenden 144A- und Reg-S-Tranchen dar.

Index-Rebalancing

Der Referenzindex wird einem monatlichen Rebalancing unterzogen.

Der Fonds kann sich für ein Rebalancing im Einklang mit dem Referenzindex entscheiden, ist hierzu aber nicht verpflichtet, und trägt die Kosten für Rebalancing-Transaktionen (also die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Bloomberg Barclays gesponsert. Weitere Informationen sind abrufbar unter <https://www.bloombergindices.com/>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://www.bloombergindices.com/>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Anschrift der Gesellschaft

Die Anschrift der Gesellschaft ist 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland.

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilshabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um die Bewertung der DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, einschließlich ‚Konzentrationsrisiko‘. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance der Komponenten des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (negativen sowie positiven) ausgesetzt ist.
- (b) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (c) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (d) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex im Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können Anpassungen vorgenommen werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, das wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, zu berücksichtigen.
- (e) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer direkten Anlage in den Komponenten des Referenzindex oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine Anlage in ein an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt erzielbar wären.
- (f) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne

Berücksichtigung der Belange eines Inhabers einer Referenzindexkomponente vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.

- (g) Allgemeines Risiko im Zusammenhang mit Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften: Der Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Rendite steigern, aber auch mit höheren Risiken für Ihre Anlage verbunden sein. Derivate können eingesetzt werden, um ein indirektes Engagement in einem bestimmten Vermögenswert, einem Zinssatz oder einem Index einzugehen, und/oder im Rahmen einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zins- oder Währungsrisikos. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen Anlagen unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Sie beinhalten ferner das Risiko von Fehlbewertungen oder falschen Bewertungen sowie das Risiko, dass Veränderungen im Wert des Derivats nicht exakt mit dem diesem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren.

Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind möglicherweise nicht unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass der betreffende Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Kurse derivativer Instrumente sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit Derivatkontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte lassen für die Gesellschaft und ihre Anleger verschiedene Risiken entstehen, unter anderem das Kontrahentenrisiko, wenn der Kontrahent eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts seiner Verpflichtung nicht nachkommt, Wertpapiere zurückzugeben, die den ihm vom Fonds bereitgestellten gleichwertig sind, und das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, ihm zum Ausgleich des Ausfalls eines Kontrahenten gestellte Sicherheiten zu veräußern.

- (h) Risiko der Wertpapierleihe: Wie bei jedem Kredit bestehen die Risiken von Verzug und Beitreibung. Falls der Entleiher der Wertpapiere seinen finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts nicht nachkommt, wird die Sicherheit, die in Verbindung mit dem Geschäft gestellt wurde, abgerufen. Ein Wertpapierleihgeschäft ist mit der Entgegennahme einer Sicherheit verbunden. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Wert der Sicherheit fällt und dem Fonds infolgedessen Verluste entstehen.
- (i) Sicherheitenrisiko: Es können durch den Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an einen Kontrahenten oder Makler in Bezug auf OTC-Derivatgeschäfte oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geleistet werden. Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Margeneinschüsse bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht auf gesonderten Konten bzw. Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger dieser Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben. Werden einem Kontrahenten oder Makler Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung gestellt, können die Sicherheiten von diesem Kontrahenten oder Makler zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden, was den Fonds zusätzlichen Risiken aussetzen kann.

Die mit dem Recht eines Kontrahenten auf Weiterverwendung von Sicherheiten verbundenen Risiken beinhalten unter anderem, dass derartige Vermögenswerte bei Ausübung des Rechts auf Weiterverwendung nicht länger im Eigentum des Fonds stehen. Der Fonds hat lediglich vertraglich Anspruch auf die Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte. Im Falle der Insolvenz eines Kontrahenten ist der Fonds als unbesicherter Gläubiger einzustufen und unter Umständen nicht in der Lage, seine Vermögenswerte vom Kontrahenten zurückzuerlangen. Generell können Vermögenswerte, für die ein Recht auf Weiterverwendung durch einen Kontrahenten besteht, Teil einer komplexen Transaktionskette sein, die für den Fonds oder seine Beauftragten weder nachvollziehbar noch kontrollierbar ist.

- (j) Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstituten: Anlagen in Finanzinstituten können bestimmten Risiken ausgesetzt sein, insbesondere dem Risiko von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, Zinsänderungen und Konzentration der Kreditportfolios in einer Branche oder einem Sektor. Finanzinstitute sind stark reguliert und können Rücksetzer erleiden, wenn sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen, denen sie bei ihrer Tätigkeit unterliegen, und deren Auslegung ändern. Ebenso herrscht unter Finanzinstituten starker Wettbewerb, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit eines Instituts auswirken kann.
- (k) Risiko im Zusammenhang mit Stichproben: Bedient sich der Fonds eines Ansatzes repräsentativer Stichproben, so führt dies dazu, dass er eine geringere Zahl von Wertpapieren als der zugrunde liegende Index hält. Infolgedessen könnte eine ungünstige Entwicklung bei einem Emittenten von Wertpapieren, die der Fonds hält, zu einem ungleich stärkeren Rückgang des NIW führen, als wenn der Fonds alle im zugrunde liegenden Index erfassten Wertpapiere hielte. Je geringer das Fondsvermögen, desto größer diese Risiken.
- (l) Risiko im Zusammenhang mit Floating Rate Notes: Wertpapiere mit variabler Verzinsung reagieren möglicherweise weniger sensibel auf Zinsänderungen als festverzinsliche Wertpapiere, können aber an Wert verlieren, wenn ihre Kuponsätze nicht so hoch oder so schnell neu festgesetzt werden wie vergleichbare Marktzinsen. Zwar sind Floating Rate Notes nicht so anfällig für Zinsrisiken wie festverzinsliche Wertpapiere, unterliegen aber Kredit- und Ausfallrisiken, die ihren Wert mindern könnten.
- (m) Liquiditätsrisiko: Die Fondsanlagen können Liquiditätsengpässen unterliegen. Das heißt, Handelsfrequenz und -volumen können geringer sein. Bestimmte Wertpapiergattungen wie Anleihen können unter schwierigen Marktbedingungen Phasen mit deutlich geringerer Liquidität ausgesetzt sein. Infolgedessen sind Wertänderungen von Anlagen schwerer vorhersagbar. In bestimmten Fällen ist es unter Umständen nicht möglich, das Wertpapier zu dem Kurs, zu dem es zu Zwecken der Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet wurde, oder zu dem als am angemessensten erachteten Wert zu verkaufen.
- (n) Illiquidität von Anleihen kurz vor Fälligkeit: Neben den vorstehend bereits beschriebenen Liquiditätsrisiken von Anleihen besteht das Risiko, dass Anleihen, die sich dem Ende ihrer Laufzeit nähern, illiquide werden können. In solchen Fällen ist es unter Umständen schwieriger, bei ihrem Kauf und Verkauf einen angemessenen Wert zu erzielen.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

BLOOMBERG® ist eine Handelsmarke und eine Dienstleistungsmarke der Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS® ist eine Handelsmarke und eine Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc, die unter Lizenz verwendet werden. Bloomberg Finance L.P. und seine verbundenen Unternehmen, einschließlich

Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (zusammen „Bloomberg“) oder Bloombergs Lizenzgeber besitzen alle Eigentumsrechte am Barclays EUR Corporate FRN 500 MM Liquid Bond Index (der „Index“)].

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc. noch ein verbundenes Unternehmen (zusammen „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF (der „Fonds“), und weder Bloomberg noch Barclays hat Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber den Anlegern des Fonds.

Der Index wird von der Gesellschaft als Emittent des Fonds unter Lizenz verwendet. Die einzige Beziehung, die Bloomberg und Barclays in Bezug auf den Index mit dem Emittenten haben, besteht in der Lizenzierung des Index, der von BISL oder einem Nachfolger dessen festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird, ohne Berücksichtigung des Emittenten oder des Fonds oder dessen Eigentümern.

Zudem kann die Gesellschaft für sich selbst eine Transaktion bzw. Transaktionen mit Barclays oder in Bezug auf den Index im Zusammenhang mit dem Fonds ausführen. Anleger erwerben den Fonds von der Gesellschaft, und Anleger erwerben weder einen Anteil am Index noch gehen sie nach dem Tätigen einer Anlage in den Fonds eine Beziehung jedweder Art mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Fonds wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays geben ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen zur Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds oder der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Index ab, die entsprechende oder relative Marktperformance abzubilden. Weder Bloomberg noch Barclays hat die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Fonds in Bezug auf eine natürliche oder juristische Person beurteilt. Weder Bloomberg noch Barclays ist verantwortlich für oder war beteiligt an der Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder des Umfangs des zu begebenden Fonds. Weder Bloomberg noch Barclays ist verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer des Fonds oder eines anderen Dritten bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays ist verpflichtet oder haftet im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Fonds.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient einzig Bloomberg und Barclays und nicht den Eigentümern des Fonds, Anlegern oder anderen Dritten. Zudem dient die Lizenzvereinbarung zwischen der Invesco UK Services Limited und Bloomberg einzig der Invesco UK Services Limited und Bloomberg und nicht den Eigentümern des Fonds, Anlegern oder anderen Dritten.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, ANLEGERN ODER ANDEREN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT, DIE ANLEGER ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHR UND JEDER VON IHNEN LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN ZUR BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DEN INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET FÜR RECHENFEHLER IM ODER EINE FEHLERHAFT, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNG IN BEZUG AUF EINEN TEIL DES INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET FÜR SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, INSBESONDERE KONKRETE SCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER IN BEZUG AUF DEN FONDS ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Die von Bloomberg oder Barclays erteilten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung sowohl von Bloomberg als auch von Barclays Capital, dem Investmentbanking-Bereich der Barclays Bank PLC, in keiner Weise reproduziert werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nr. 1026167 mit eingetragenem Sitz in 1 Churchill Place; London E14 5HP registriert.

Fonds der Gesellschaft

Zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospektnachtrags gibt es 9 weitere Fonds der Gesellschaft, die nachstehend aufgeführt sind:

1. Source FTSE RAFI Europe Equity Income Physical UCITS ETF*;
2. Source FTSE RAFI UK Equity Income Physical UCITS ETF*;
3. Source FTSE RAFI US Equity Income Physical UCITS ETF*;
4. Invesco Preferred Shares UCITS ETF;
5. Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF;
6. Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF;
7. Invesco USD Corporate Bond UCITS ETF;
8. Invesco Italian PIR Multi-Asset Portfolio UCITS ETF und
9. Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF.

* Diese Fonds werden für neue Anlagen geschlossen und sind im Prozess aufgelöst zu werden.